

Anlage 2

Vereinbarung über Wartung und Verkehrssicherungspflicht

zur Installation eines Balkonkraftwerkes unter den Bedingungen aus dem Informationsblatt Stand Juni 2026

Mietvertrags-Nr.: RECNNR

zwischen der

VBW Bauen und Wohnen GmbH
Wirmerstraße 28
44803 Bochum

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Norbert Riffel, ebenda

- nachfolgend „Vermieterin“ -

und

VORNAME, NACHNAME

STRAßE

PLZ, ORT

- nachfolgend „Mieter*in“ -

Der/die Mieter*in erklärt hiermit die Übernahme der Verantwortung für die Installation, den Betrieb sowie die ordnungsgemäße Wartung und Verkehrssicherung des Balkonkraftwerkes. Dies umfasst insbesondere:

- die regelmäßige Sichtprüfung der Anlage,
- die regelmäßige Kontrolle der Befestigung,
- die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen elektrischen Verbindung und
- die unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel oder Gefahrenquellen.

Der/die Mieter*in ist bekannt, dass er/sie als Betreiber/in des Balkonkraftwerkes grundsätzlich für Schäden verantwortlich ist, die von der Anlage ausgehen. Dies betrifft insbesondere:

- Schäden am Gebäude,
- Schäden an anderen Wohnungen oder Einrichtungen des Hauses und
- Schäden an Dritten, z. B. durch herabfallende Teile der Anlage.

Der/die Mieter*in haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Installation oder dem Betrieb des Balkonkraftwerkes stehen.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der/die Mieter*in zum sach- und fachgerechten Rückbau des Balkonkraftwerkes verpflichtet.

Bochum, den _____

Mieter*in